

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0232/08	16.10.2008

zum/zur

A0180/08 – Bündnis 90/Die Grünen, SR Westphal

Bezeichnung

Public Viewing in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	04.11.2008
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.11.2008
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	27.11.2008
Stadtrat	04.12.2008

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die künftige Nutzung des Alten Marktes als Ort für Public Viewing nicht mehr zu genehmigen. Für Veranstaltungen dieser Art sind dem Stadtrat andere geeignete Orte bzw. Plätze vorzuschlagen.

In den letzten Jahren wurden neben der Übertragung der Fußball-EM auch wichtige Spiele des SCM auf dem Alten Markt übertragen.

Da die Stadt die Veranstaltungen nicht selbst durchführt, obliegt es zunächst dem Veranstalter, den Ort der Übertragung zu wählen.

Für die Fußball-EM wurde beispielsweise von Seiten des Vereins Pro M ausdrücklich der Alte Markt als Veranstaltungsort gewünscht. Der ebenfalls angebotene Domplatz wurde abgelehnt. Selbstverständlich kann zukünftig die Durchführung von solchen Public-Viewing-Veranstaltungen auf dem Alten Markt unter Bezug auf die Umfeldverunreinigungen abgelehnt werden. Allerdings sind die Alternativen überschaubar. Für solche Veranstaltungen kommt nur ein zentraler innerstädtischer Platz in Betracht. Neben dem Alten Markt wäre dies der Domplatz. Auch hier sind jedoch Umfeldprobleme zu erwarten (z.B. mit der Domgemeinde). Denkbar wären noch Petriförder oder Messeplatz, hier ist jedoch die Stadt nicht Flächeneigentümer. Beide Plätze erscheinen vielen Veranstaltern aber bereits nicht mehr zentral genug. Insofern wären Plätze wie der Elbauenpark oder das Flughafengelände erst Recht keine Alternative.

Unabhängig davon werden die beschriebenen Umfeldbeeinträchtigungen bei entsprechenden Großveranstaltungen erfahrungsgemäß immer entstehen.

Holger Platz

Mitzeichnung: _____
FBL 32, Dr. Emcke

FDL 32.2, Herr Harnisch